

Bürgerinitiative der Salzbergbaugeschädigten NRW e.V., Solvaystrasse 4, 46487 Wesel

Frau
Uta Strenger
Hauptstrasse 41

04880 Trossin

Wesel, Juli 2024

Sehr geehrte Frau Strenger,

Im Herbst 2024 erwarten wir die Genehmigung zur Erweiterung des geplanten Salzabbaus durch die Genehmigungsbehörde Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie. Die neuen Abbaufelder sind unter Ortsteilen von Alpen, Rheinberg und Xanten geplant. Der Senkungstrog wird in den nächsten 200 Jahren Schäden an öffentlicher Infrastruktur und privatem Eigentum verursachen. Die Finanzierung der Ewigkeitsschäden, die durch die Senkungen vor allem das Grund- und Oberflächenwasser betreffen, werden zukünftige Generationen unabsehbar belasten.

Das Beispiel der Siedlung Menzelen-Ost um die Jahreswende 2023/24 zeigt schonungslos, wie wichtig die dringend notwendige Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen sein wird, damit die Interessen der über dem Bergbau befindlichen Natur und der dort lebenden Bevölkerung dauerhaft geschützt sind. Die Bürger/innen, auch viele unserer Mitglieder, haben sich im Frühjahr 2022 in ca. 2000 Einwendungen mit erheblichen Bedenken gegen das Vorhaben von K+S Minerals and Agriculture GmbH geäußert. Als Umweltverband hatten wir uns in einer ersten Stellungnahme ebenso daran beteiligt. Unser Rechtsanwalt Alexander Reiting er hob in unserem Namen massive Einwände unter anderem zu wasserrechtlichen Belangen. Mangelhafte Gutachten führten auch die Träger öffentlicher Belange, wie z.B. das Kommunale Wasserwerk, die Deichverbände, die Kommunen Alpen, Rheinberg, Xanten, die untere Wasserbehörde in vielen Punkten zur kritischen Hinterfragung des Vorhabens. Der von uns beauftragte Geologe Dr. Klaus Becker stellte fest, dass ein notwendiges geologisches Gutachten gar nicht erbracht wurde und wichtige tektonische Belange keine Berücksichtigung in den Gutachten fanden.

Mit einer ersten Klage gegen die Bezirksregierung Arnsberg erstritten wir im September 2023 die Herausgabe der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange. Die Behörde hatte uns die Einsicht verwehrt. So konnten wir uns mit der 1000seitigen Datei auf das Anhörungsverfahren Ende 2023/Anfang 2024 vorbereiten. Im Januar 2024 wiesen wir mit einer weiteren fundierten Einwendung die Bezirksregierung Arnsberg auf die oberflächliche Beantwortung durch K+S hin. Sämtliche Bedenken am Planfeststellungsverfahren konnten nicht ausgeräumt werden.

Wir erwarten von der Bezirksregierung Arnsberg, dass unsere vorgetragenen Argumente zum Schutz und zur Vorsorge für Natur und Bevölkerung in der erteilten Genehmigung ausreichend berücksichtigt werden. Sollten diese nicht berücksichtigt werden, haben wir als Umweltverband die Möglichkeit, die Genehmigung beim Oberverwaltungsgericht Münster prüfen zu lassen. Auf diesen Fall müssen wir vorbereitet sein. In einem vierwöchigen Zeitfenster muss die Entscheidung zur Klage fallen.

Dass eine gerichtliche Klärung nicht aussichtslos ist, zeigt ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Hannover aus 2024. Hier haben die Bürgerinitiativen Waithlingen und Lütze in Niedersachsen eine Abdeckung der Kalihalden durch K+S erfolgreich abwenden können. Unsere Anwalt Herr Reitinger vertrat die niedersächsischen Bürgerinitiativen.

Der Rat der Stadt Xanten hat die Verwaltung bereits ermächtigt, gegen die Planfeststellung zu klagen, wenn die vorgebrachten Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Die Stadt Xanten hat aber nur Einfluss für den planerischen Bereich ihres Gebietes, die Klagerechte sind massiv beschränkt. Somit kommt uns, als anerkanntem Umweltverband die Mammutaufgabe zu, 95% der Klageinhalte anzugehen.

Damit wir diese Aufgabe überhaupt wahrnehmen können, bereiten wir uns mit einem wassergutachterlichen und geologischen Planungsbüro darauf vor. Der regelmäßige Austausch mit unserem Rechtsanwalt schlägt auch zu Buche. Wir benötigen die Gewissheit, dass uns dafür und für die eventuelle Klage ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Wir erheben satzungsbedingt keine Mitgliedsbeiträge. Die Finanzierung der BI hat sich durch die Bereitstellung von Spenden seitens ihrer Mitglieder bewährt. Eure Spenden sind die Grundlage unserer Arbeit und des gemeinsamen Erfolges. Nach unserer Einschätzung würde uns bereits eine Spende in Höhe von 50 EURO je Mitglied zur Erfüllung unserer geplanten Vorhaben helfen. Durch unseren erlangten gemeinnützigen Status sind Spenden nach der geltenden Finanzrechtsprechung (<https://www.finanzverwaltung.nrw.de/spenden>) bis zu einer Höhe von 300 EURO durch Nachweis des Kontoauszuges bzw. Überweisungsträgers auch ohne Spendenquittung möglich.

Kontoverbindung:

IBAN-Nr. DE48 3546 1106 0406 4410 16

Volksbank Niederrhein eG

BIC: GENODED1NRH

Kontoinhaber: Bürgerinitiative der Salzbergbaugeschädigten NRW

Bitte als Verwendungszweck angeben: Spende BI Salzbergbaugeschaedigte

Wesel, 10.07.2024

Torsten Schäfer

Karl Krebber-Hortmann

Karlheinz aus dem Bruch

Claudia Kerkhoff

www.salzbergbaugeschaedigte.de

Termin der Jahreshauptversammlung:

Dienstag, 27. August 2024 19:30 Uhr im Spargelhof Schippers, Alpen-Veen